

DFB-Strafen

Beitrag von „Tradition seit 1900“ vom 27. September 2014, 10:23

Zitat von docfred

Was besagt das Cottbuser Urteil? Doch in der Praxis eigentlich nur, dass die Fans entschädigt werden müssten. D.h. wer Karten hat, erhält den Kaufpreis zurück oder darf sich woanders hinsetzen, sollte es sich nur um Einzelblöcke handeln. Wenn das Spiel ganz für Zuschauer gesperrt wird, gibt es halt nur die Möglichkeit auf "Geld zurück".

Bader organisiert dann Rudelkucken für seine Lemminge auf dem Max-Morlock-platz.